

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 217-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.265

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Wiederholung der Abstimmung in Moutier!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die für ungültig erklärte Abstimmung, die am 18. Juni 2017 in Moutier stattgefunden hat, nicht wiederholt wird.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat die Ungültigkeit der Abstimmung, die am 18. Juni 2017 in Moutier stattgefunden hat, in zweiter Instanz bestätigt.

Es wurden namentlich schwere Rechtsverletzungen und eine unzulässige Propaganda durch die separatistische Mehrheit des Gemeinderates und durch den Stadtpräsidenten festgestellt.

Wenn man bei einer Prüfung betrügt, bekommt man im Prinzip keine zweite Chance. Das soll auch hier so sein. Die separatistische Mehrheit der Stadtbehörden hat grosse Schuld auf sich geladen, und die bernischen Behörden und ein grosser Teil der Bevölkerung haben das Vertrauen in sie verloren.

Unter diesen Umständen ist es nicht zulässig, dieser separatistischen Mehrheit eine zweite Chance zu geben und wieder von vorne zu beginnen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 wurde auch vom Verwaltungsgericht für ungültig erklärt. Der Entscheid kann ans Bundesgericht weitergezogen werden, was ein monatelanges Verfahren bedeutet. Die politischen Diskussionen über einen zweiten Urnengang können indessen schon vorher geführt werden, zumal ein rasches Handeln auf politischer Ebene im Grossen Rat angezeigt ist.

Verteiler

- Grosser Rat